



II-4736 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 97.111/55-SL III/78

2222/AB

1979 -01- 29

zu 2231/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Regensburger und Genossen an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 2231/J vom 1.12.1978, betreffend Anerkennung des Anrechtes auf besonderen sozialen Schutz für Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren, beehre ich mich mitzuteilen:

ad 1):

Beim 13. Österreichischen Bundesfeuerwehrtag in Wr. Neustadt, am 3.9.1978, habe ich die Feuerwehren als wichtigste Umweltschützer bezeichnet und ihren besonderen Einsatz gelobt. Gleichzeitig habe ich zugesagt, mich für eine rasche und befriedigende Lösung des anstehenden Versicherungsproblems einzusetzen. Unmittelbar darauf wandte ich mich an den Bundesminister für soziale Verwaltung, Gerhard Weißenberg. Dabei stellte ich fest, daß den Feuerwehren seit der 30. Novelle zum ASVG die Möglichkeit gegeben ist, durch eine freiwillige Höherversicherung die Geldleistungsansprüche zu verbessern. Diese Versicherung kann jedes Bundesland bzw. jede Gemeinde für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr abschließen. Ihr Beitrag beträgt für jeden Versicherten S 16,-- im Kalenderjahr. Einen gleich hohen Beitrag von S 16,-- zahlt der Bund. Die für die Freiwillige Feuerwehr geschaffene 30. Novelle zum ASVG schien auch nicht so unbefriedigend, weil das Österreichische Rote Kreuz an das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit dem Ersuchen herangetreten ist, die ursprünglich nur für Feuerwehrleute geltende Höherversicherungsregelung einschließlich der Bundesbeteiligung am

- 2 -

Beitrag auf die Angehörigen des Österreichischen Roten Kreuzes auszudehnen. Diesem Verlangen wurde mit der 32. Novelle zum ASVG bereits Rechnung getragen.

ad 2), 3) und 4):

Daraufhin habe ich anlässlich der Vorstellung des neugewählten Präsidenten und der drei Vizepräsidenten des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes am 13. Oktober 1978 bei mir, neuerlich die Frage der Unfallversicherung der Freiwilligen Feuerwehrmänner angeschnitten und angeregt, daß mir der Österreichische Bundesfeuerwehrverband seine Darstellung und allfällige Unterlagen vorlegt, damit geklärt wird, warum bisher für so wenige Freiwillige Feuerwehrmänner die Wohltat der 30. Novelle des ASVG in Anspruch genommen worden ist. Der Bundesfeuerwehrverband hat mir daraufhin eine Darstellung gegeben, die ich in der Folge auf zwei Punkte gekürzt wiedergebe.

1. Die in der 30. ASVG-Novelle geschaffene Möglichkeit der Höherversicherung wurde anscheinend deshalb nicht in Anspruch genommen, weil von den Feuerwehren keine allgemeine Höherversicherung angestrebt worden war, sondern lediglich eine Verbesserung für die bisher benachteiligten Standesgruppen in der Feuerwehr, das sind jene, die über eine geringe Versicherungsdauer verfügen.
2. Weil eine Rückwirkung der Leistungen in der 30. ASVG-Novelle nicht vorgesehen ist, dürfte die zusätzliche Inanspruchnahme so gering gewesen sein.

Diese Darstellung und die am 23.10.1978 bei der Präsidialsitzung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes gefaßte Entschließung, nämlich die Einführung einer Mindestbemessungsgrundlage für alle Feuerwehrmänner und Schaffung einer Übergangsbestimmung nach dem Muster zahlreicher Leistungsverbesserungen in der Unfall- und Pensionsversicherung der letzten Jahre,

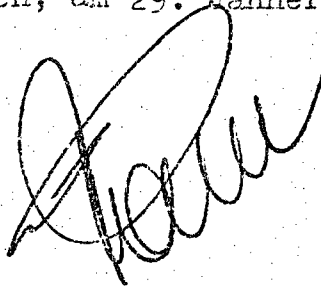
- 3 -

wonach das Leistungsausmaß der Höherversicherung für die Zukunft für bereits eingetretene Versicherungsfälle gilt, habe ich dem zuständigen Bundesminister für soziale Verwaltung, Gerhard Weißenberg, am 30.11.1978 mit dem Ersuchen übermittelt, zu veranlassen, daß zu Beamtengesprächen betreffend die mögliche Neuregelung der Unfallversicherung für Freiwillige Feuerwehrmänner unter Beiziehung von Vertretern des Bundesfeuerwehrverbandes, eingeladen wird.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung, Gerhard Weißenberg, teilte mir mit Schreiben vom 27.12.1978 mit, daß er im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Unfallversicherungsschutz alle Beteiligten zu einem Gespräch einladen wird. Ich glaube daher, soweit es meine Kompetenz zuläßt, alle Schritte getan zu haben, die zu einer Verbesserung des Versicherungsschutzes für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr führen können.

Als befriedigende Leistung im Sinne Ihrer Frage empfinde ich eine mit der Vertretung der Betroffenen abgestimmte Lösung der Versicherungsschutzfrage.

Wien, am 29. Jänner 1979

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. P. ...', written in a cursive style.